

# Das Gut Windbichl

Vom Urbargut zum freien Eigen

Von Magda Pagitz-Roscher

Das Gut Windbichl, KG. Scharten Nr. 24, BG. Werfen, konnte der verehrte Jubilar bereits im Abgabenverzeichnis des Erzstiftes Salzburg von 1290/91 erstmals nachweisen<sup>1</sup>); es lag im sogenannten „Unteren Schergenamt“. Punkt 10 des Abgabenverzeichnisses lautet: *Item ze Windpuhel solvit ein ahteil pro auro denarios 48, pro steura denarios 30*<sup>2</sup>). Die Größe des Gutes war die einer Achtelhube, obwohl im Pongau die Viertel- und im Flachland die Halbhube die vorherrschende Gutseinheit gewesen war. In der Regel zinste die Viertelhube 1½ Metzen Weizen, ebensoviel an Roggen, 1½ Mut Hafer, 60 Pfennig in Geld und einen Widder<sup>3</sup>).

Die Interpretation des Gutsnamens läßt verschiedene Möglichkeiten zu. Das Windbichl liegt heute neben der alten Römerstraße, die von Salzburg über Werfen, den Radstädter Tauern und den Katschberg nach Teurnia (heute St. Peter im Holz) geführt hatte. Funde der Römerzeit im Zusammenhang mit diesem Gut konnten bisher nicht nachgewiesen werden, die Annahme einer Siedlungskontinuität für den Pongau vom Ende der Römerzeit bis in das 13. Jahrhundert ist orts- und siedlungsgeschichtlich nicht sehr wahrscheinlich. Es seien hier einige Deutungsversuche gemacht: „Bichl“ oder „Bühel“ nennt man eine kleine Erhebung, einen Hügel; „Wind“ ließe sich im Gebiet von Karantanien vielleicht als Kurzform für „wendisch, windisch“ erklären<sup>4</sup>). Eine Herleitung des Namens aus dem Althochdeutschen „wint“, „dem Winde ausgesetzt“ ließe sich mit einem Hügel, der vom Winde umbraust wird, interpretieren<sup>5</sup>). Nicht sehr glaubhaft wäre das Zurückführen des Namens auf „wimi“, ahd. für Quelle<sup>6</sup>). So verbleibt schließlich noch eine Lösung: „Wunn(e)“, auch „Win“ für Weide, weil dieses Gebiet, wie der Name des Nachbargutes sagt, ein Rodungsgebiet am Ende des 13. Jahrhunderts gewesen ist<sup>7</sup>). Doch scheint von den ersten Nennungen bis Ende des 16. Jahrhunderts

<sup>1</sup>) Herbert Klein, Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstiftes Salzburg, Mitt. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (zitiert: MGSLK) 75 (1935), S. 133—200.

<sup>2</sup>) Ebenda, S. 196.

<sup>3</sup>) Herbert Klein, Hof, Hube, Viertelacker, in: Festschrift für Herbert Klein. Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg, MGSLK, 5. Ergänzungsband (1965), S. 263 f., sowie MIOG. 54 (1941), S. 17 f.

<sup>4</sup>) H. Eberl, Die Bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte, München 1926, Bayerische Heimatbücher Bd. II.

<sup>5</sup>) Ders., S. 165.

<sup>6</sup>) Ders., S. 188.

<sup>7</sup>) Ders., S. 237.

immer nur die Form „Windt, Wint“ auf<sup>7a)</sup>, erst im 17. Jahrhundert vereinzelt „Wümdt“.

Die Annahme Hörrers<sup>8)</sup> und Dürlingers<sup>9)</sup>, daß das Windbichl „seit je“ ein Edelsitz war und seinen Namen von dem Geschlecht derer von Windbichl führe, muß hier korrigiert werden. Das Windbichl, gelegen im Pfliegergericht Werfen, Plientauer Zeche, Schartener Rotte, war zumindest seit dem 14. Jahrhundert (vielleicht nach dem Pestjahr 1348/49)<sup>9a)</sup> ein zu Erbrecht vom Erzbischof ausgegebenes Bauerngut, es stand im Hofurbar und zinst dem Erzbischof<sup>10)</sup>. Erst 1614 wurde das Windbichl unter Joseph Niggl freies Eigen und verblieb in der Folgezeit in diesem Status<sup>11)</sup>.

Der erste uns namentlich bekannte Besitzer war um 1350 ein *Nicolaus*<sup>12)</sup>. Ihm folgten *Heinricus*, *Elizabet*, *mater tutrix* — sie führte die Gerhabschaft —, *Nicolaus*, *Wolfher*; um 1450 als letzte Eintragung dieses Urbars, steht ein *Chunradus*, der im nächstfolgenden Urbar als *Conradus Wintpuchlär*<sup>13)</sup> die Reihe der Besitzer fortführt. Er hatte auch das Noval (Neubruch) Schwarzvogel oder Schöberl<sup>14)</sup> und die neu errichtete Säge *ultra pontem Pluenpach* inne<sup>15)</sup>. Am Windbichl und Schöberl folgten sein Bruder *Fridricus*, dann die *Katherina filia* und deren Gatte *Christofforus*. Gegen 1500 besaßen das Windbichl *Leonhardus* (*Sigismundus filius* das Schöberl), in der Folge beide Güter *Margareta Wintpichlerin*<sup>16)</sup>. Am Schöberl konnte

<sup>7a)</sup> Varianten des Gutsnamens:

<i>Wintpubel</i>	Abgabenverzeichnis 1290/91
<i>Wintpuehel</i>	Urbar Nr. 6, Nr. 53, 1350/1450
<i>Wintpühl</i>	Urbar Nr. 7, fol. 33, 1400—1500
15. Jahrhundert:	
<i>Wintpübel</i>	Urbar Nr. 7, Nr. 53, 1400—1500
<i>Wintpuehel</i>	Urbar Nr. 8, Nr. 120, 1498—1566
16. Jahrhundert	
<i>Wintpubl</i>	Urbar Nr. 204, fol. 8, 5, 1526—1557
<i>Windpubel</i>	Urbar Nr. 205, fol. 5, 1558—1600
<i>Windtpuchl</i>	Urbar Nr. 209a, fol. 4', 1598—1605
<i>Wimpüchl</i>	Anlailtlibell 1569
<i>Windpichl</i>	Urbar Nr. 213b, fol. 82', fol. 83

<sup>8)</sup> Johann Hörrer, Orts-Chronik des Marktes Werfen im Pongau, Werfen 1879, S. 3.

<sup>9)</sup> Joseph Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch von Pongau, Salzburg 1867, S. 92.

<sup>9a)</sup> Vgl. Herbert Klein, Das große Sterben von 1348/49 und seine Auswirkung auf die Besiedlung der Ostalpenländer, MGSLK, 5. Ergänzungsband, S. 33 f., bes. S. 55 f., sowie MGSLK 100 (1960), S. 91 f., bes. S. 113 f.

<sup>10)</sup> Vgl. dazu Herbert Klein, Die bäuerlichen Leihen im Erzstift Salzburg, MGSLK, 5. Ergänzungsband, S. 299 f., bes. S. 307 f., sowie MGSLK 69 (1929), S. 145 f.

<sup>11)</sup> Vgl. unten S. 231.

<sup>12)</sup> SLA, Urbar Nr. 6, Nr. 53, fol. 28'.

<sup>13)</sup> Urbar Nr. 7 (1400—1500) Nr. 53.

<sup>14)</sup> Dasselbe Urbar Nr. 114.

<sup>15)</sup> Dasselbe Urbar Nr. 51.

<sup>16)</sup> Dasselbe Urbar Nr. 53 und 114.

deren Sohn *Christanus Wintpichler* nach Verzicht seiner Geschwister im Besitz nachfolgen<sup>17)</sup>; er erwarb auch die beiden Windbichl-Peunten<sup>18)</sup>, während das Gut Windbichl knapp vor 1500 dem *Wolfgang Prenner* verkauft worden ist<sup>19)</sup>. Im Urbar Nr. 203 steht: *Item zu Wintpichl fur ain rinndt dat xlv, steur denarios xxx.*

Sein Sohn, Georg Prenner, übernahm nach Verzicht seiner Geschwister das Gut Windbichl; ihm folgte Johannes Pluentawer oder Horner<sup>20)</sup>, der auch beide Windbichl-Peunten besaß, und zwar das Riemer- und Lamprechtsfeld<sup>21)</sup>. Die Peunten erhielten die weiblichen Nachkommen<sup>22)</sup>, das Windbichl erhielt sein Sohn Cristanus, dann der Bruder Martinus durch Erbverzicht<sup>23)</sup>, die deutschen Quellen nennen ihn *Mert Pluentawer*<sup>24)</sup>.

Im Jahre 1548 ertauschte sich Wolfgang Stainbenter das Windbichl und gab es sofort an Hanns Hagen, oder wie er später nach dem Gute genannt wird, Hanns Windpuhler weiter<sup>25)</sup>. 1559 tauschte Hanns Windpuhler (Hagen) Windbichl gegen das Artolflehen von Hans Reisnauer ein<sup>26)</sup>. Zehn Jahre später verkaufte Hans Reisnauer sein Gut dem Sohn Georg Reisnauer<sup>27)</sup>, der es jedoch schon 1572 an Walthasar Rainer tauschweise weitergab<sup>28)</sup>.

Die Brüder Bartlme und Balthasar, „die Rainer“, erwarben 1590 die Säge am Blühnbach<sup>29)</sup>; 1594 kaufte Bärtlme Rainer das Gut Windbichl und vom Bruder den Anteil der Säge<sup>30)</sup>. Diese Säge, welche zu nächst bey dem werch unnd ziegelstadl steet, stand nach dem Erbrecht Elisabeth, der Witwe des verstorbenen Philipp Winting, zu. Die Säge diene zu dem schloß, pruggen unnd anndern gepueßen alhie. Deshalb schlug der Pfleger von Werfen, Erasmus von Khünburg, vor, man möge diese Säge nicht mehr weiterleihen und sie der Witwe ablösen, da die Säge beim Herrenhaus am Blühnbach nicht mehr arbeiten könnte. Bei dieser Säge ließe sich bequem das Holz aus dem Schöberl und Feuersengwald verarbeiten<sup>31)</sup>. Trotz dieses Vorschlages des Pflegers wurde die Säge der Elisabeth Winting verliehen und sie gelangte später über Sebastian Mundtigler an die Rainer. 1739 kam die Säge in die Hände der Besitzer des Windbichls zurück<sup>32)</sup>.

17) Urbar Nr. 8 (1498—1566) Nr. 114.

18) Urbar Nr. 8 Nr. 120, 121.

19) Urbar Nr. 7 und 8, Nr. 53, Urbar Nr. 203 Nr. 53.

20) Urbar Nr. 8 Nr. 53.

21) Dasselbe Urbar Nr. 120, 121.

22) Ebendort.

23) Ebendort Nr. 53.

24) Urbar Nr. 204, Anlaitlibell Werfen 1548.

25) Anlaitlibell Werfen 1548.

26) Anlaitlibell 1559.

27) Anlaitlibell 1569.

28) Anlaitlibell 1572.

29) Anlaitlibell Werfen 1590.

30) Anlaitlibell 1594.

31) Hofkammer Werfen 1576, Litera H.

32) Anlaitlibell Werfen 1739 Nr. 35.

Von den Rainern ging das Windbichl 1601 in den Besitz des Niklas Gschwandter<sup>33)</sup> über. Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau befahl nach 1600 eine große Grundbeschreibung und im Stockurbar von 1605 liegt eine etwas spärliche Beschreibung des Gutes vor<sup>34)</sup>:

### W i n d t p ü h l.

Niclas Gschwandner stet vermüg khauf brieffs umb das guet Windtpühel, hat darauf behaußung hofzimer lassten und pflanzgarten sambt 3 undterschidlich eingezeinten veldern, genant das Padstuben-, Hindter und Windtpühlveldt, so allerseits in sein aignen friden an die frey gelegen, haben tagwerch lannnds.

Gebauten äcker tragen 10 viertl weizen, 10 viertl korn und 32 viertl hafer, die ungebauten 20 fuder heu und graimat.

Ilucmb und holzbesuech ausser seiner grundt am Windtpühlperg. Fuert auf bemeltem guet roß 1, rinder 15.

Ist angeschlagen per 750 florenen.

Urbardienst: hat hievor von disem gedient 3 ß 8 den., fürohin sol er jerlichen stifften inn gelt 3 florenen, schmalz pfundt 3, kuchenkhue  $\frac{1}{10}$ .

Zehendt wirdet völlig zu der brobstey gereicht.

Die Leistung des Zehents wird nochmals eindeutig festgelegt unter der Rubrik „Zehentgüter, die ganzen Zehent geben“<sup>35)</sup>:

*Guet Windtpühel, Guet Maiß, Schöberlehen, ain peunt bey Windtpühel, aber ein peunt etc.*

Im selben Jahre 1605 erwarb Joseph Niggel das Windbichl um die veranschlagte Summe von 750 Gulden<sup>36)</sup>.

Joseph Niggel war seit 1594 Richter zu Waging<sup>37)</sup>; er wurde am 19. März 1601 zum Landrichter und Verwalter der Propstei Werfen bestellt<sup>38)</sup>. In der Gegenschrift zur Bestellung als Landrichter lesen wir: *Hergegen der mir die vorige pactierte besoldung der 300 fl. und fir ainen schreiber 25 fl., item alles einkhomen eines richters daselbst, so auch uber 200 fl. ertrag und 32 mut habern neben allem hofpaw und mayrschafft fur besoldung eingeen sollen . . .* Niggel wurde am 27. April 1601 befohlen, sein Amt in Werfen anzutreten. Er war mit der Verwaltung sehr beschäftigt, ließ neue Urbare anfertigen und suchte auch in Religionssachen gegen den Geheimprotestantismus dem Erzbischof gute Dienste zu leisten. Eine rege Korrespondenz mit seinen Richtern zeigt das Bemühen, den katholischen Glauben in der Bevölkerung aufrecht zu halten und gegen das Unwesen der Sektierer anzukämpfen. Für seinen Eifer bei Konfiszierung des Vermögens emigrierter Protestanten, nämlich 1891 Gulden, wurde er von Erzbischof Marx Sittich am 19. April 1617 belohnt, und zwar mit der Aufforderung, er möge sich von der genannten Summe 150 Gulden für ein Trinkgeschirr behalten<sup>39)</sup>.

Niggel war aber auch ein tüchtiger Wirtschaftler in eigener Sache.

<sup>33)</sup> Urbar Nr. 209a, fol. 4', Urbar Nr. 213a fol. 92.

<sup>34)</sup> Urbar Nr. 213 fol. 64.

<sup>35)</sup> Urbar Nr. 213 fol. 17 ff.

<sup>36)</sup> Anlaitlibell Werfen 1605 Nr. 17.

<sup>37)</sup> Zettelkartei von Frank im Landesarchiv.

<sup>38)</sup> Akten, Pfliegericht Werfen, Lit. B. Nr. 709.

<sup>39)</sup> Ebenda Nr. 739.

1607, am 18. Dezember<sup>40)</sup>, erhielt er vom Erzbischof die *Gejaiden in der Großen Arl*, am 14. Februar 1613 kaufte er von Hanns Khalcher<sup>41)</sup> die Alm Ober-Plienteck und erhielt sie vom Erzbischof zu Lehen<sup>42)</sup>.

Joseph Niggel konnte in der Folge den Erzbischof zu einem Gütertausch bewegen und am 10. Jänner 1614 wurde der Tauschvertrag ausgefertigt<sup>43)</sup>: der Erzbischof überantwortete *nemblichen unsers erztiffths frey eigenthumbes urbar guet Windtpichl genannt, in unßerm landtgericht Werfen ligent, davon man bißhero in unßer urbar der brobstey daselbst jährlich in gelt drey gulden, drey pfundt schmalz und am sibenten jahr ain khuchl khue sambt völligen khlainen und grossen zechent geraicht und gedient hat, mit allen desßelben rechtlichen ein- und zuegehörungen, denen ob bestimbten dienst und zechenten, auch all andern grundtherrschaftlichen forderungen, damit solliches obermelter unsserer brobstey bißher zuegehörig und unterworfen gewesen ist, nichts darvon besondert noch außgenommen . . .*, Josef Niggel und seinen Erben *sambt dessen dienst und zechent, auch allen anderen grundtherrschaftlichen gerechtigkeit und forderungen . . . fir frey lediges aigen*. Dem Erzbischof hatte Niggel sein freieigenes Gut Seeleiten im Pfliegergericht Halmberg zu geben — dieses Gut war von Niggel an Wolf Sonderhauser zu Erbrecht ausgegeben worden —, ferner zwei Drittel des freieigenen Zehents auf dem Gut zu Seeleiten und von einem zweiten Gut zu Seeleiten, das Hans Tetenhauser innehatte; außerdem den Zehent von zwei Gütern zu Parschalchen und von einem Gut zu Plattenberg.

Im Tauschvertrag befahl der Erzbischof *mehrerrentes gueth Wundtpichl, auch desßer jährliche dienst und zechent in unßerm urbar der brobstey Werfen genzlich cassiren und abthuen, ihnen auch alle briefliche urkhunten hieriber lautent, so daselbst verhandten gewest, ybergöben und einhendtigen*.

Diese Allodialisierung eines Urbargutes bzw. eines Lehens durch Hingabe eines freien Eigens im Tauschweg finden wir schon während des Mittelalters. Allodifikationen waren meist Ursache eines akuten Geldmangels der Fürsten<sup>43a)</sup>). Wenn wir bei diesem Tausch nicht an den Geldmangel des Erzbischofs denken dürfen, so wird der Erzbischof bei diesem Tausch sicher ein gutes Geschäft gemacht haben.

Die Streichung des Gutes und der Dienste aus dem Hofurbar wurde von der Hofkammer am 24. Februar 1614 angeordnet<sup>44)</sup>. Die Dienstleistung der Küchenkuh, die gemeinsam mit den übrigen Urbarsleuten zu reichen war, wurde in Geld abgelöst und den Urbarsleuten zu ihrem Zins geschlagen<sup>45)</sup>.

<sup>40)</sup> Hofkammer, Werfen, 1607 Litera C.

<sup>41)</sup> Pfliegerichtsarchivalien, Bücher, Werfen Nr. 168.

<sup>42)</sup> Register der Lehenraich 1612—1622, 1. Buch, fol. 108.

<sup>43)</sup> Hofkammer Werfen 1702, 2. Faszikel, Lit. C, Beilage.

<sup>43a)</sup> Vgl. Herwig Ebner, *Das freie Eigen*. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Aus *Forschung und Kunst*, 2. Band (Klagenfurt 1969), S. 258 ff.

<sup>44)</sup> Hofkammer Werfen 1614—16, Litera C und Urbar Nr. 213, fol. 64a.

<sup>45)</sup> Akten Pfliegergericht Werfen, Lit. B. Nr. 719; Urbar Nr. 209 fol. 246.

Niggel erwarb 1616 von Dorothea Fergin, der Gattin des Riemers Michael Ferg, die untere Peunt am Windpichl, das Riemerfeld<sup>46)</sup>, 1619 von Lamprecht Wibmer, Bürger zu Werfen, die obere Peunt, das Lamprechtsfeld<sup>47)</sup>.

Vor dem Jahre 1617 hatte Niggel auch das neben dem Windbichl liegende Gut Maiß, dessen Grundherr Carl Zocher zu Hech — später die Grafen Platz — war, von Cristoph Hörman erworben<sup>48)</sup>. Eine Urkunde ist nicht erhalten, aber 1617 ersuchte Niggel um die Erlaubnis an, eine Mühle zu bauen, da die alte Gmachmühle hinter *seinem Gute Maiß*, die er gemeinsam mit Paul Pierpämer betrieben hatte, schon sehr baufällig war<sup>49)</sup>. Darüber berichtete der Mautner Helias Risennegger, daß die Mühle zwischen dem Gut Windbichl und dem Gut Maiß auf Befehl des Landrichters *auf der hochfürstl. frey auferpant wurde*; dadurch würden die Untertanen nicht geschädigt. Als Urbardienst werden 20 Kreuzer jährlich vorgeschlagen. Die Hofkammer bewilligte nun die Erbauung mit der Auflage eines Dienstes von jährlich zwei Schilling und 20 Pfennig, sie hielt sich also an den Vorschlag des Mautners. Joseph Niggel ließ nun eine *gemauerte Gmachmühle* bauen.

Auf seine Bitte hin erhielt Niggel am 13. Juni 1618 von der Hofkammer die Erlaubnis, den zu seinen Gütern Windbichl und Maiß gehörigen Windbichlberg einzuzäunen, um den Wald gegen weidende Tiere abzuschirmen; den Konsens erteilte der Oberstwaldmeister Geruasi Fabrici<sup>50)</sup>. Wir können daraus ersehen, daß Niggel systematisch seinen Besitz zu arrondieren suchte, um einen „Edelmannssitz“ zu schaffen.

Eine weitere Besitzvermehrung Niggels: Er kaufte am 15. Dezember 1618 Lehensgüter und -zehente von Frau Maria Häringin geb. Gägerlin, die ihm wiederum vom Erzbischof Marx Sittich am 25. Jänner 1619 verliehen worden sind<sup>51)</sup>. Es handelt sich um folgende Güter: Zwei Güter zu Anzenperg, ein Gut zu Fuchsleiten, ein Gut und die Taferne am Gerasbach (Gericht Neuhaus), zwei Güter am Creiz, ein Gut zu Talgendorf (Gericht Wartenfels), ein Gut zu Falkenstein, zwei Städtgüter (Gericht Hüttenstein), ein Gut zu Haulnding, das Wolfzagegut (Gericht Liechtenhann), zwei Güter zu Yhrnharting (Gericht Halmberg), Gut Laimbing, Edtgut (Gericht Raschenberg), Pachube zu Fridolfing mit Zehentanteilen, Gut Winkl (Gericht Tittmoning), ferner eine Anzahl von Zehenten.

1620 jedoch werden Joseph Niggel die Gejaiden wegen unwaidmännischen Verhaltens wieder aufgekündigt<sup>52)</sup>.

Joseph Niggel war in erster Ehe mit Margaretha, Tochter des

<sup>46)</sup> Anlaitlibell Werfen 1616 Nr. 11.

<sup>47)</sup> Anlaitlibell 1619 Nr. 3.

<sup>48)</sup> Urbar Nr. 213a fol. 118 und Urbar Nr. 215.

<sup>49)</sup> Hofkammer Werfen 1617, Litera I.

<sup>50)</sup> Hofkammer Werfen 1618, Litera E, Akten Pfliegericht Werfen, Lit. A Nr. 694.

<sup>51)</sup> Hauptlehenbuch Nr. 2, Nr. 24.

<sup>52)</sup> Hofkammer Werfen 1620 Litera P.

Johann Praitenlechner aus Siglsdorf vermählt (Waging 1594, 10. Jänner)<sup>53</sup>). Aus dieser Ehe stammen:

1. Paul Niggel, 1595 in Waging geboren; 1621 war er Mautner in Werfen<sup>54</sup>), starb aber schon 1623. Er war mit Anna, der Tochter des Mautgegenschreibers Melchior Schweikhart, vermählt.

2. Eustachius Niggel, geb. am 8. Jänner 1596. Er übernahm 1627 nach dem Tod des Vaters nicht nur das Windbichl, sondern auch die anderen im Landgericht Werfen gelegenen Güter. Er administrierte zusammen mit dem Werfner Gerichtsschreiber Weyrer die von seinem Vater innegehabten Ämter<sup>55</sup>). Am 16. November 1627 heiratete er Sidonie, die Tochter des Viktor Christalnighk zum Brückhnagl. Verstorben ist er am 22. Juli 1628 in Hallein.

3. Joseph Niggel hat am 25. Februar 1625 in Pfarrwerfen die Jakobine Khernin geheiratet, 1634 ist er beim „fänel“ des Hauptmanns Rohrbach nachzuweisen. Nach dem Tod seines Vaters bat er um Nachlassung der Nachsteuer, da von seinen ererbten 2000 Gulden allein 1100 Gulden auf Schulden aufgingen, mit dem übrigen Geld wollte er sich in Mondsee ankaufen<sup>56</sup>). Der halbe Teil des Abzugs von den noch vorhandenen 900 Gulden wurde ihm nachgesehen<sup>57</sup>).

4. Gertraud, geboren am 16. Mai 1597.

5. Maria Franziska, geboren am 7. Juni 1600; sie heiratete einen Mayr von Biberg und erhielt von ihrer Stiefmutter Maria Gräfin Spaur, geb. Khernin zu Oberrn-Filslehn, testamentarisch die Liechtenbergische Behausung, das spätere Sigl<sup>58</sup>) oder Gemeindehaus und eine Behausung mit einer Schmiede in Werfen<sup>59</sup>).

Joseph Niggel war in zweiter Ehe mit Maria Khernin zu Oberrn-Filslehn verheiratet; nach dem Urbar von 1621 besaß er mit Maria Khernin in Werfen obengenannte Güter<sup>60</sup>) (Liechtenberger Behausung<sup>61</sup>), einen Stall und Stadel<sup>62</sup>), eine Schmiede<sup>63</sup>). Diese fielen 1627 an Maria Khernin<sup>64</sup>), die von der Hofkammer 1628 für ein Jahr das Richteramt in der Großen Arl erhielt<sup>65</sup>). Am 21. November 1628 vermählte sie sich im Salzburger Dom mit Gustav Altenstrasser<sup>66</sup>).

Joseph Niggel d. Ä., der Besitzer des Windbichls, der dem Haus wahrscheinlich seine heutige Form gegeben hat, ließ an der Bundesstraße zwischen Windbichl und Werfen in der gemauerten offenen

<sup>53</sup>) Frank-Kartei im Landesarchiv.

<sup>54</sup>) Geheimes Archiv XXVI 70 zu 1621 Mai 28.

<sup>55</sup>) Hofkammer, Protokolle 1627/28, fol. 72.

<sup>56</sup>) Akten, Pfliegergericht Werfen Lit. B. Nr. 719.

<sup>57</sup>) Hofkammer, Protokolle 1627/28, 1628 Juni 20.

<sup>58</sup>) Hofkammer Werfen 1689 Litera J.

<sup>59</sup>) Hofrat, Testamente S (Spaur) Nr. 3 von 1678 Mai 5.

<sup>60</sup>) Urbar Nr. 213a.

<sup>61</sup>) Ebendort p. 31.

<sup>62</sup>) p. 32.

<sup>63</sup>) p. 34.

<sup>64</sup>) Urbar Nr. 213b, fol. 31 u. 34.

<sup>65</sup>) Hofkammer, Protokolle, 1627/28, zu 1628 Juli 26.

<sup>66</sup>) wie Note 53).

Kapelle einen gekreuzigten Christus und zwei auf Holz gemalte Figuren von Maria und Johannes erneuern. Eine Marmortafel beglaubigt diese Stiftung: „Im Jahre 1616 hat Josef Niggel hochfürstl. Salzburgerischer Landrichter der Pflieg- und Probstei Werfen und Margareth Preidenloherin sein hausfrau das kruzifix neu machen und aufrichten lassen.“<sup>67)</sup>

Joseph Niggel starb am 18. Mai 1627; den Sterbetag erfahren wir vom roten Marmorstein, der an der Südwand der Pfarrkirche St. Jakob in Werfen steht. Wir finden hier auch den Todestag seiner ersten Gattin Margaretha Praidenlocherin, die am 2. April 1622 verschieden ist<sup>68)</sup>. Noch am 18. Mai 1627 war dem Hofrat das Ableben Niggels gemeldet worden<sup>69)</sup>; die Erben baten um Sperre und Inventur des Nachlasses<sup>70)</sup>. Niggels Nachlaßvermögen muß beträchtlich gewesen sein, die Rechnungslegung ergab einen Überschuß von 5359 Gulden 4 Schilling<sup>71)</sup>. Da ein Teil des Nachlaßvermögens nicht versteuert worden war, baten die Erben um Nachsicht der aus Erbsteuer und Strafe entstandenen Schuld<sup>72)</sup>. Der Erzbischof gewährte dies in Ansehung der von Josef Niggel durch 30 Jahre geleisteten Dienste<sup>73)</sup>.

E u s t a c h N i g g e l konnte sich nicht lange seines Erbes erfreuen; am 5. April 1628 berichtete er dem Hofrat über seine körperliche Schwäche<sup>74)</sup> und am 7. August desselben Jahres meldete der Pfleger zu Werfen, Christoph Mohr, die Sperre und Inventur<sup>75)</sup>.

Um das Erbe entbrannte ein heftiger Streit; Viktor Christallnigg, der Schwiegervater Eustachs, suchte für seine Tochter etliches zu retten<sup>76)</sup>, auch Sidonia Niggelin supplizierte an den Hofrat, besonders um Herausgabe des Heiratsgutes<sup>77)</sup>.

Die von Joseph Niggel erstandene Besitzeinheit fiel auseinander, um erst im 18. Jahrhundert wieder zum Windbichl zu kommen. Aus der Verlassenschaft erwarb der Pfleger zu Werfen 1629 *sechs toppl häggen und zwelf musquetten* für die Burg um 54 Gulden sowie verschiedene Läden<sup>78)</sup>.

1630 werden von den Nachlaßgläubigern (creditores) die Urbargüter im Landgericht Werfen im Wert von 390 Gulden verkauft<sup>79)</sup>; eine Peunt zu Windbichl, das Riemerfeld, kauft der Lederer Georg Fux um 120 Gulden, die zweite Peunt, das Lamprechtsfeld, geht um

<sup>67)</sup> Hörrer, l. c. p. 39—40.

<sup>68)</sup> Franz Martin, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Bischofshofen. Ostmärkische Kunsttopographie Bd. 28, Baden bei Wien 1940, S. 208.

<sup>69)</sup> Hofrat, Protokolle 1627.

<sup>70)</sup> Hofrat, Protokolle, 1618—1627, zu 1627 Juni 14.

<sup>71)</sup> Ebendort 1627 Juli 17.

<sup>72)</sup> Hofrat, Protokolle, 1627, fol. 202'.

<sup>73)</sup> Hofrat, Protokolle, 1628, fol. 10 zu 1628 Jänner 13.

<sup>74)</sup> Hofrat, Protokolle, 1628, fol. 112'—113.

<sup>75)</sup> Ebendort, fol. 225'.

<sup>76)</sup> Hofrat, Protokolle, 1628, fol. 326, 1629, fol. 9, 60, 86, 118, 213, 1630 fol. 268.

<sup>77)</sup> Ebendort 1629, fol. 73, 243, Hofrat Katenichl, 1631 zu Juni 18.

<sup>78)</sup> Werfen, Amtsrechnungen 1629, Nr. 9, 10.

<sup>79)</sup> Werfen, Anlaßlibell 1630 Nr. 1—11.

160 Gulden an Georg Holzman; die Hälfte der Gmachmühle am Blühnbach kauft um 10 Gulden Christan Stöckhl zu Hinterscharten und die gemauerte, von Joseph Niggl erbaute Gmachmühle erwirbt Hans Rainer zu Aschau, der sie seinem Sohn Christan Rainer und dessen Frau Anna Fromanin übergibt.

Soweit das Urbargut! Wer das Windbichl erwarb, ist nicht bekannt und wurde nicht angegeben. Als freies Eigen scheint es weder in den Urbaren noch in den Anlaitbüchern auf! Lediglich in einer Notiz in einem kleinen *Verzeichnus der traganer beim lanndtgericht Werfen*<sup>80)</sup> wird 1633 ein *Christan Rainer zu Wündtpuchl* genannt, derselbe Christan Rainer, dessen Vater Hans Rainer 1630<sup>81)</sup> von den Creditoren des Eustach Niggl die gemauerte Gmachmühle erworben hatte; wir sehen aus späteren Quellen, daß die Einheit Gut Windbichl — gemauerte Gmachmühle bestehen blieb, sowie die halbe Gmachmühle immer mit dem Gut Maiß, das Christan Stöckhl erwarb, verbunden geblieben ist<sup>82)</sup>.

Unter Eustach und nach dessen Tode suchte die Bürgerschaft von Werfen die Restituierung des Windbichlberges zu erreichen<sup>83)</sup>, doch wurden deren Gesuche stets abgewiesen.

Das Gut Windbichl gelangte von Cristan Rainer 1635 zusammen mit der gemauerten Gmachmühle an *Maria Freifrau von Lamberg* geb. *Khernin*. Der Kaufpreis für die Mühle war 100 Gulden<sup>84)</sup>. Das Gut selbst wird in dem Kaufvertrag nicht genannt, doch 1647 beschwerte sich die Freiin von Lamberg gegen die Entscheidung des Pflugsverwalters zugunsten der Werfener Bürger, die neuerlich wegen des Holz- und Weiderechtes am Windbichlberg einen Vorstoß gemacht hatten, *in bedeneckung meinem negstligendt aigenthumblichen guet Windtpichel*. Sie verlangte von der Bürgerschaft einen Revers, der ihre, auch 1618 dem Joseph Niggl zugestandenenen, Rechte sichern sollte<sup>85)</sup>.

Maria von Lamberg war in vierter Ehe mit Ferdinand Ludwig Grafen von Spaur verheiratet. Nach dessen Tod bat sie um Eröffnung der Sperr und Inventur sowie um Abhandlung der Verlassenschaft<sup>86)</sup>. Sie wird wohl ständig in Salzburg gelebt haben, denn sie unterschrieb sich als *frau Maria gräfn von Spauer gebohrene Khernin von Oberfilzlehrn, wittib in Salzburg*. Sie verkaufte 1662 die gemauerte Gmachmühle dem *woledl geborn und gestrengen herrn Reichardten Grimming zum Nidernrhain, hochfürstlichen Salzburgerischen rath, landtman, pfleger und brobsts zu Werfen, auch all dessen erben*. Die Mühle war zum Teil verfault, so mußte sich die Verkäuferin mit 50 Gulden und auch weil er (der Käufer) *undter dem*

<sup>80)</sup> Akten, Pfliegergericht Werfen, Lit. B. Nr. 2.

<sup>81)</sup> Siehe Note 79).

<sup>82)</sup> Urbar Nr. 215 und 217.

<sup>83)</sup> Akten, Pfliegergericht Werfen, Lit. A. Nr. 694 zu 1628 April 5.

<sup>84)</sup> Werfen, Anlaitlibell 1635 Nr. 21.

<sup>85)</sup> Hofkammer Werfen, 1646/47, Lit. G. Nr. 1—15.

<sup>86)</sup> Hofrat, Katenichl 1661 fol. 99, 220, 284'—285.

*khauff schilling umb den Windtpichl ain annembliches beniegen gethann*<sup>87)</sup>).

Reichard Grimming von Niederrain, Sohn des Christoph und der Rosina Khruner, die 1629 Niederrain erworben hatten<sup>88)</sup>, war mit Euphrosine Jocherin, Frau von Eggenberg, vermählt. Euphrosine bemühte sich 1662, ihr ausständiges Kapital von 7000 Gulden von den Freiherren Christoph und Sigmund von Khünburg durch Intervention beim Hofrat zu erlangen, was ihr auch gelang<sup>89)</sup>. Dieses Kapital scheint zum Ankauf des Windbichls verwendet worden zu sein, nach dem Reichard Grimming 1655, am 27. Feber, Pfleger in Werfen — vorher seit 1650, 16. September, Pfleger in Haus-Gröbming — geworden war<sup>90)</sup>.

Auf Grimmings Bitte wird ihm neuerlich die Hägung des Windbichlberges gestattet, doch konnte er Holz nur mit Bewilligung der Waldmeisterei schlagen, da das Waldregal in seinem Herrschaftsbereich dem Erzbischof von Salzburg zustand. Auch war der Besitzer vom Windbichl verpflichtet, den übrigen Holzberechtigten von höher gelegenen Waldungen die Holzdurchfuhr zu gestatten<sup>91)</sup>.

1665 resignierte Reichard Grimming auf die Pflege Werfen<sup>92)</sup>. Seine Frau starb am 13. März 1670; mit ihr hatte er acht Kinder. In Haus in der Steiermark wurden Maria Scholastika, Eva Regina, Wolfgang Ferdinand und Georg Karl geboren, in Werfen Hans Adam, Maria Anna, Hanns Georg und Euphrosina Anna. Der Tag des Todes von Reichard Grimming konnte nicht ermittelt werden, er wurde am 4. Jänner 1682 in Tamsweg begraben. Sein Testament vom 2. Feber 1680 liegt vor<sup>93)</sup>: Seine fünf Kinder Euphrosindl, Wolf Ferdinand, Hans Adam, Hans Georg und Georg Carl werden in diesem Testament als erste angeführt, den vier zuerst Genannten solle die Barschaft zufallen, während das liegende Gut nach Landesbrauch geteilt werden sollte. Ein besonderer Wunsch des Erblassers war, daß Wolf Ferdinand die Tamswegischen Güter übernehme und die drei Geschwister, ausgenommen Georg Carl, bis zur allfälligen Standesveränderung im Haus behalten würde. Über Georg Carl, dem späteren Besitzer des Windbichls, verfügte der Erblasser:

„Septimo. So bevelche auch, daß wofern der Georg Carl in sein vorig ärgerlichs leben widerumb gerathen oder sein eingebe renunciation revociren unnd umbstossen wolt, man ihme nit mer als die legitims hinauß zu geben schuldig sein solle<sup>94)</sup> und disen verstehe ich auf all andere meine khinder, die ihme wider verhoffen, nachvolgen solden oder ihres standt gemesß sich nit verheyrathen wurden . . .“

<sup>87)</sup> Werfen, Anlaitlibell 1662 Nr. 10 und Notelbuch 1662.

<sup>88)</sup> Hofrat, Katenichl 1629.

<sup>89)</sup> Hofrat, Protokolle 1662, fol. 349' und 511.

<sup>90)</sup> Siehe Note 53).

<sup>91)</sup> Hofkammer Werfen 1664, Lit. N, Oberstwaldmeistereiamt, Werfen, fol. 33' und 53'.

<sup>92)</sup> Siehe Note 53).

<sup>93)</sup> Hofrat, Testamente G 10.

<sup>94)</sup> Pflichtteil.

Nach Reichards Tod wurde die Sperre der Güter vorgenommen<sup>95)</sup>, doch schon im selben Jahre scheinen in der Anlait für die Gmachmühle Wolf Ferdinand, Georg Carl, Hans Georg, Euphrosine und Maria Scholastika — seit 1680 mit Georg Friedrich Freiherrn von Schaffmann vermählt — auf<sup>96)</sup>. Sie werden — per analogiam — auch gemeinsam in den Besitz des Windbichls gekommen sein. 1683 starb Euphrosine und die Geschwister verkauften die Gmachmühle dem Adam Schnepfenleithner, Bürger und Bäcker zu Werfen<sup>97)</sup>, der 1686 als Besitzer der „Windtpichl ez“ aufscheint<sup>98)</sup> und wahrscheinlich Windbichl einige Jahre innehatte.

Georg Carl Grimming kaufte die Gmachmühle am Blühnbach 1690 von Adam Schnepfenleithner zurück, derselbe Georg Carl, dem sein Vater nur den Pflichtteil geben wollte<sup>99)</sup>. Der Kaufpreis war 50 Gulden. 1673 begann Georg Carl Grimming die Beamtenlaufbahn, er wurde Hofratsakzessist und er schilderte im Bewerbungsschreiben seine Ausbildung, die der allgemeinen Manier der Zeit folgend, mit einer Italienreise begann, um schließlich durch juridische Studien beendet zu werden. Am 5. Dezember 1673 legte er das juramentum taciturnitatis ab<sup>100)</sup> und wurde Akzessist beim Hofgericht<sup>101)</sup>

*Georg Carl von Niderrain und Wündtpichl, hochfürstl. Salzburger truckhsess und landtmann* hat 1699 mit der Hofkammer einen regen Briefwechsel geführt, da ihm eine Waldstrafe wegen der in den vergangenen Jahren begangenen Waldfrevel, so Ausschneiden der Lärchen, Schlachten von Jungvieh(!), Viehhaltung im Jungwald und ähnliches mehr, auferlegt worden war<sup>102)</sup>. Die Strafe wurde dem Landstand erlassen, aber er mußte sich künftig *der geiss und heuerling* gänzlich enthalten.

1702 führte Georg Carl wieder wegen der Holzdurchfuhr Klage. Sein Gut Windbichl, *das er frei, ledig, aigen titulo permutationis besitzt* — hier ein Anklingen an den Tauschvertrag des Joseph Niggel mit dem Erzbischof — würde durch die Handlungen Schaden erleiden, der ihm zu refundieren wäre, *damit dan obiges durchföhren meinem guett nit nachtheillig sey und ich selbes bey dißen theuren leüffen als frey, ledig und aigen hinauß bringen möge*<sup>103)</sup>.

In seinem Testament vom 15. Feber 1705<sup>104)</sup> bestimmte Georg Carl Grimming von Niderrain und Stall zu Wundtpühl St. Jakob zu Werfen zur Begräbnisstätte (*bei meinen geschwistreten*) oder auch

<sup>95)</sup> Pflege Werfen, Altes Inventar 1675—1701 zu 1686, Hofrat, Protokolle, 1690, fol. 39'.

<sup>96)</sup> Werfen, Anlaitlibell 1682 Nr. 8.

<sup>97)</sup> Ebendort Nr. 15/16.

<sup>98)</sup> Oberstwaldmeisteramt, Werfen, Nr. 4.

<sup>99)</sup> Werfen, Anlaitlibell 1690 Nr. 36.

<sup>100)</sup> Hofrat, Katenichl 1672—74, zu 1673 Nr. 109.

<sup>101)</sup> Hofrat, Prokoll, 1673/2 zu 5. Dezember.

<sup>102)</sup> Hofkammer Werfen 1699, 2. Faszikel, Lit. B.

<sup>103)</sup> Hofkammer Werfen 1702, 2. Faszikel, Lit. C.

<sup>104)</sup> Hofrat, Testamente G 18.

St. Gertraud bei Mauterndorf *neben andern Grimmingischen*. Universalerbe wurde der Bruder Johann Georg, und dessen männliche Deszendenz; seine Güter im Lungau und an anderen Orten sowie das freieigene Gut Windbichl erklärte er zum Fideikommiß (*undt denen alda verhandenen büchern per modum fideicommissi unverthuenlich bey gedachtem instituierten erben undt dessen männlichen descendenz verbleiben undt kheines weegs veralieniert werden sollen*). Würde das Windbichl vor oder nach seinem Tode verkauft werden, so müßte der Erlös zum Kauf eines anderen Gutes verwendet werden. Sollten sein Bruder oder dessen Sohn Johann Felix Joseph ohne männliche Erben sterben, so würde das Erbe auf seinen Bruder Wolf Ferdinand oder dessen männlicher Deszendenz übergehen, nach dessen Tod auf den ältesten der Grimmingischen Familie im Sinne des Fideikommiß.

Georg Carl Grimming ist am 31. März 1707 auf seinem Sitz Windbichl gestorben<sup>105</sup>); im selben Jahre verkauften Georg Carls Brüder Wolf Ferdinand und Johann Georg sowie die Tochter der Scholastika, Maria Sidonia, die Gmachmühle dem Jakob Stöckhl *am guett Wündtpichl* und an Maria Leopharin und deren Erben<sup>106</sup>). Aus diesem Verkauf wissen wir, daß Jakob Stöckhl bereits vor diesem Kauf das freieigene Gut Windbichl erworben hatte und daß die Erben Georg Carls wahrscheinlich ein anderes Gut erworben hatten.

Jakob Stöckhl hatte 1700<sup>107</sup>) das Schöberlzulehen durch Übergabe seines Vaters Hanns Stöckhl<sup>108</sup>) erhalten; sein Großvater Hanns Gschwandter hatte es 1637 von Georg Tüeller gekauft<sup>109</sup>).

Im Salzburgischen hatte das Luthertum, wenn auch im geheimen, durch das 17. Jahrhundert weitergelebt und nahm schließlich Formen an, daß der Erzbischof als geistlicher Reichsfürst und als kirchlicher Oberer strengste Maßnahmen anordnen mußte: am 31. Oktober 1731 wurde das Emigrationsedikt erlassen. Der Pongau wurde beinahe entvölkert<sup>110</sup>), nach Dürlinger standen im Gebiet von Werfen 323 Güter zum Verkauf frei<sup>111</sup>) Jakob Stöckhl *am gueth Windtbichl*, seine Gattin Maria Leopharin, fünf Kinder und zwei Ziehkinder gingen freiwillig in die Emigration nach Ostpreußen; sie zogen am 16. Juli 1732 mit zwei Pferden, einem Wagen mit Truhe und Faß und einem kleinen *truhel* aus. Die Barschaft des Mannes betrug 1400 Gulden, seine Frau führte 250 Gulden mit sich, die Kinder hatten 76 Gulden<sup>112</sup>). Die *freywillige vermögens beschreibung* fiel sehr spär-

<sup>105</sup>) wie Note 53).

<sup>106</sup>) Werfen, Anlaitlibell 1707 Nr. 19, 20.

<sup>107</sup>) Anlaitlibell 1700 Nr. 7.

<sup>108</sup>) Anlaitlibell 1658 Nr. 20/21.

<sup>109</sup>) Anlaitlibell 1637 Nr. 11.

<sup>110</sup>) Vgl. Josef Karl Mayr, Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32, MGSLK 69 (1929), S. 1—64, 70 (1930) S. 65—128, 71 (1931) S. 129—191. — Wolfgang Menger, Die Salzburger Emigration nach Ostpreußen 1731/32, MGSLK 98 (1958), S. 89—128.

<sup>111</sup>) Dürlinger, loco citato, S. 72 ff.

<sup>112</sup>) Emigrantenliste I fol. 220, Nr. 62—70.

lich aus<sup>113</sup>). Am 27. Mai 1732 erwarb der Mautner und Umgelter zu Werfen das freieigene Gut Windbichl, die Gmachmühle am Blühnbach und Schwarzvogel am Schöberl um 3000 Gulden; Windbichl wurde mit 2550 Gulden veranschlagt, Schwarzvogel mit 400, die Mühle mit 50 Gulden<sup>114</sup>), der Leihkauf betrug 30 Speziesthaler. Fritsch erlegte 1650 Gulden bar, die übrigen 1350 restierten, ebenso 916 Gulden 30 Kreuzer, die Stöckhl verliehen hatte<sup>115</sup>); Schulden hatte Stöckhl keine. Es blieben also insgesamt 2266 Gulden 30 Kreuzer, die später der preußische Gesandte Erich von Plotho, der den Verkauf der nach Preußen emigrierten Salzburger regelte, einzubringen hatte.

Durch die zahlreichen Güterverkäufe waren viele Leute, so auch Johann Fritsch, sehr in Schulden geraten. Sein Vermögen reichte nicht zur Schuldendeckung und auf Befehl des Hofrates vom 18. Mai, 30. Juni und 23. Juli 1736 wurden durch den Gantprozeß nicht nur die Gmachmühle und das Schwarzvogel am Schöberl, *sondern auch das frey ledig aigne gueth Windtpichl Michaeln Lindtenthaller et uxor Catharina Schenherin alß mehristen darlegern umb 2500 florenen gandtrichterlich yberlassen und ingeraubet*<sup>116</sup>). Von Christoph Kürchhofer, Wirt zu Werfen, und seiner Frau Elisabeth Hueberin erwarb Michaeln Lindtenthaller *am frey ledig eigenen gueth Windtpichl* mit Erlaubnis der Hofkammer die Säge am Blühnbach um 100 Gulden<sup>117</sup>), die von 1590 bis 1735 im Besitz der Familie Rainer gewesen war und verkaufte sie sogleich mit dem Gut Schwarzvogel am Schöberl und der Gmachmühle am Blühnbach, die im Urbar stehen und dem „*frey ledig eigenen guett Windtpichl etc. dem herrn Alexi Simonin und desßen ehefrauen Maria Sophia Lindtnerin umb 4000 florenen und 100 florenen leykhauff auf ewig*“. Da der Kaufwert der Mühle 50 Gulden, der der Säge 100 und der des Schöberl 500 Gulden betrug, erwarb Simonin das Windbichl um 3350 Gulden<sup>118</sup>), der Kaufpreis war demnach um 800 Gulden höher, als Stöckhl 1732 gezwungen war, das Windbichl zu verkaufen.

Am 30. April 1743 beschwerte sich Ludovicus Alexius Simonin zu Windpichl, hochfr. Sachsen-Ziezischer Truchseß und „*dermalliger hoffmaister dess herrn graffen von Tättenpach alhier*“, daß man ihn beim Kauf des Windbichls betrogen hätte, da er es *als ain freyes und niemanden weeder zu haus noch zu wald unterworffenes eigenthumb* gekauft hatte<sup>119</sup>). Er hatte bald nach dem Kauf des Gutes in widerlichster Weise vom Unterwaldmeister erfahren müssen, daß ihm die Waldnutzung nicht zustehe und er nur mit Bewilligung, wie auch die anderen Untertanen sie benötigen, Holz schlagen und

<sup>113</sup>) Vermögens-Beschreibungs-Rapular der auf den 4ten abmarch emigriert Werfner und Bischoffhouer unterthannen 1732, f. 17 ff.

<sup>114</sup>) Anlaitlibell Werfen 1732, Nr. 28.

<sup>115</sup>) siehe Note 113).

<sup>116</sup>) Anlaitlibell 1737 Nr. 25.

<sup>117</sup>) Anlaitlibell 1739 Nr. 35.

<sup>118</sup>) Anlaitlibell 1739 Nr. 36.

<sup>119</sup>) Akten Hofkammer, Werfen 1743 Litera B.

schwenden dürfe. Im Bericht des Pflegers Franz Felix Schaffman vom 21. Mai 1743 lesen wir<sup>120)</sup>: *Ob nun zwar das guett Windtpichl frey ledig aigen, so ist doch ein ieweilliger besizer dessn vermög darbei verhandden und vom vorign besizer vorgewisenn briefs verbundtn umb daß auß dem darzue gehörigen wald schlagende holz den willn und consens vorleuffig zunehmen . . .* Simonin wurde die Strafe für den Fall erlassen, aber seine Freude am Besitz des Gutes war erloschen. 1748 wurde das Urbarialgut des Besitzkomplexes veräußert, nämlich Schwarzvogl, Gmachmühle und Säge am Blühnbach; sie gelangten um 500 Gulden an Maria Ursula Theresia von Schernberg, Gattin des Wolf Bartlmä von Waltenhofen zu Grub und Rambseiden. Der Genannte war salzburgischer Truchseß und Landmann in Tirol<sup>121)</sup>. Da diese Urbargüter ständig mit dem Windbichl zugleich den Besitzer gewechselt haben, ist anzunehmen, daß Frau von Schernberg durch kurze Zeit Besitzerin des Windbichls gewesen ist. Sie verkaufte diese Güter schon 1753 um einen nicht bekannten Kaufpreis; aber 1754<sup>122)</sup> beschwerte sich die Witwe Maria Sophia Simonin „wider Bartlmen von Waltenhofen, auch hochfürstlichen truchsess in causa debiti um baldige entscheidung gehorsambst bitend“.

Auch Christoph Lechner kam als Besitzer des Gutes Windbichl mit dem Unterwaldmeister in Konflikt<sup>123)</sup>. 1761, nach Christoph Lechners Tod, übernahm dessen Gattin Maria Schattauerin die Güter<sup>124)</sup> und überließ sie dann ihrem Enkel Gotthard Rauschgold<sup>125)</sup>. Dieser hatte schon 1758<sup>126)</sup> die untere Windbichlpeunt, das Riemerfeld, erworben. 1764, nach dem Tod der Schattauerin, wurde Rauschgold in seinem Besitz bestätigt<sup>127)</sup>. Wieder wurde ein geschlossener Besitz geschaffen, allerdings nur eine Hälfte des ehemals Nigglischen Besitzes. Die andere Hälfte nämlich, das Gut Maisß, die halbe Gmachmühle und die obere Windbichlpeunt, das Lamprechtsfeld, besaßen in jener Zeit die Siller<sup>128)</sup>.

Am 31. Jänner 1775 übergab Gotthard Rauschgold die Hälfte des Besitzes seiner Frau Christina Sommerin<sup>129)</sup>. Auch Rauschgold hatte mit der Hofkammer wegen der Waldmeisterei Differenzen, doch die Kammer zeigte sich nicht geneigt, seiner Bitte um Nachlaß der Strafe nachzukommen, da er als Besitzer des *frei eignen Gutes Windbichl und ein wohlbemittelter Mann, außerdem Inhaber verschiedener Hofurbariteme* sei<sup>130)</sup>.- In seinem Gesuche um Bewilligung der

<sup>120)</sup> Ebendort.

<sup>121)</sup> Anlaitlibell Werfen 1747 Nr. 51.

<sup>122)</sup> Hofrat, Protokolle 1754, fol. 536'.

<sup>123)</sup> Hofkammer, Protokolle 1761, fol. 171', 294', 417.

<sup>124)</sup> Anlaitlibell Werfen 1761 Nr. 13.

<sup>125)</sup> Anlaitlibell 1761 Nr. 14 und Kataster 1779 fol. 168.

<sup>126)</sup> Anlaitlibell 1758 Nr. 36.

<sup>127)</sup> Anlaitlibell 1764 Nr. 18.

<sup>128)</sup> Urbar 1097/19 fol. 86; Anlaitlibell 1742 Nr. 4—5 und 1784 Nr. 44—45.

<sup>129)</sup> Steuerkataster Werfen 1779 fol. 168 und Anlaitlibell 1774 Nr. 19.

<sup>130)</sup> Hofkammer, Protokolle 1765, fol. 163, 318; 1773/1 fol. 500; 1790 fol. 1355'.

Schwendung wird Rauschgold als *Bauer am gut Windpichl* bezeichnet<sup>131</sup>). So wird er 1780 vom Oberstwaldmeister aufgefordert, das Nachwachsen des Jungwaldes durch das Weiden nicht zu verhindern<sup>132</sup>).

Aus dem Jahre 1795 haben wir eine Beschreibung des Windbichls<sup>133</sup>):

Windbichl. — freyeigen — Gotthard Rauschgold.

1 ganz gemauertes Haus mit 2 Küchen, 3 Oefen.

1 halb gemauertes Mayrhaus mit 1 Waschküche, 1 Back- und 1 Heizofen.

1 gemauertes Baad.

1 halbgemauerter Pferdestall, der obere Theil ist im Bundwerk nebst angebauter Holzhütte im Bundwerk.

1 untermauerter Schweinestall, oben die Schnitzkammer im Schrett.

1 . . . Kuhstall mit Thenn und Heuleg im Schrett.

1 Schafestall im Bundwerk.

1 Gmachmühle am Pliembach, gemauert.

Nota: Besitzt auch eine Peunt zu Windbichl, welche in den Werfnerrevier in der Scharttenrott (Nr. 212) vorgetragen ist.

1799 starb Gotthard Rauschgold, am 29. und 30. Oktober 1799 wurde ein Inventar aufgenommen<sup>134</sup>):

Inventar ueber Gotthard Rauschgold am frey eigenen gut Windbichl und hofurbaren zulehen Schöberl, hälftbesitzer<sup>135</sup>):

Vermögen auf seine hälfte	3457 fl. 47 Xr. 2 den.
---------------------------	------------------------

Abzüge	109 fl. 27 Xr. 0 den.
--------	-----------------------

Rest	3345 fl. 20 Xr. 2 den.
------	------------------------

Inventurskosten:	34 fl. 16 Xr. 0 den.
------------------	----------------------

Die Hälfte des Besitzes fiel nun 1799 an die Kinder des Gotthard Rauschgold, nämlich an Joseph, Georg, Christina, Christoph und Elisabeth<sup>136</sup>). 1801 erhielt Joseph Rauschgold durch Verzicht seiner Geschwister sowie seiner Mutter Christina Sommerin den ganzen Besitz<sup>137</sup>), ausgenommen die Windpichlpeunte, die sich die Sommerin vorbehalten hatte<sup>138</sup>). Diese Peunt übergab Christina Sommerin 1807 ihrem Sohn Joseph<sup>139</sup>), der zugunsten seines Bruders Christoph auf die anderen Güter verzichtete<sup>140</sup>). 1824 erhielt jedoch Christoph Rauschgold auch die Windbichlpeunt<sup>141</sup>).

1841 wurde beim Gut Windbichl ein Vertrag intabuliert, nach welchem dem k. k. Berg- und Hüttenamt Werfen die Zuführung eines Mühlwassers zum ärarischen Hochofen gestattet wird<sup>142</sup>).

<sup>131</sup>) Hofkammer, Protokolle 1767/1, fol. 100; 1769/1 Nr. 61; 1770/2 Nr. 97.

<sup>132</sup>) Ebenda 1780/1, fol. 283', 362, 533'.

<sup>133</sup>) Urbar Nr. 227, fol. 231' Nr. 786.

<sup>134</sup>) Gerichtsprotokoll der Pflege Werfen 1799 pag. 629.

<sup>135</sup>) 1775 hatte Rauschgold die Hälfte seines Vermögens seiner Frau Christina Sommerin überschrieben.

<sup>136</sup>) Anlaitlibell Werfen 1799 Nr. 1, Amtsrechnung 1799 pag. 101.

<sup>137</sup>) Steuerkataster 1779, Anlaitlibell 1801 Nr. 71.

<sup>138</sup>) Anlaitlibell 1801 Nr. 72.

<sup>139</sup>) Anlaitlibell 1807 Nr. 49.

<sup>140</sup>) Urbar 1080, pag. 501, Fol.. 235, 283, 189, 194.

<sup>141</sup>) Ebendort, Fol. 194.

<sup>142</sup>) Urbar 1080, pag. 500—501.

Christoph Rauschgold erwarb das freieigene Gut Geyersbichl am Aigenberg<sup>143</sup>), welches 1845 dem Joseph Herzog um 200 Gulden verkauft werden sollte<sup>144</sup>). 1845 starb Christoph Rauschgold und wiederum zerflatterte ein Besitzkomplex. Joseph Steiner übernahm am 20. April 1845 aus der Konkursmasse das Gut Windbichl um 2501 Gulden<sup>145</sup>), die Mühle um 119 Gulden<sup>146</sup>) und die Windbichlpeunte um eine nicht näher genannte Summe, um die Güter am 22. April dem Joseph Lienbacher weiterzugeben; er erhielt für das Windbichl 2195 Gulden und für die Peunte 170<sup>147</sup>).

Das Schwarzvogel am Schöberl kaufte 1845 Kaspar Bruner<sup>148</sup>); 1858 kam es an Johann Siller am Maisgut in Scharten<sup>149</sup>). Die Säge wurde vom k. k. Berg- und Hüttenamt Werfen aus der Konkursmasse um 250 Gulden erstanden<sup>150</sup>), sie ging dann 1874 in das Eigentum der Salzburg-Tiroler Montanwerksgesellschaft über<sup>151</sup>).

Am 11. März 1850 erwarben Jakob und Anna Schärtinger das Windbichl um 2446 Gulden<sup>152</sup>), ferner die Mühle und die Peunte<sup>153</sup>); 1858 zahlten Mathias und Anna Golser dafür 6000 Florenen Konventionswährung<sup>154</sup>). Im Jahre 1861 mußten Jakob und Maria Mayr für das Windbichl, die Mühle und Peunte 10.700 Gulden bezahlen<sup>155</sup>); 1863 kamen diese Güter an den Meistbietenden, nämlich Johann Meindl, den Taubenwirth in Salzburg, um 6915 Gulden österreichischer Währung<sup>156</sup>).

Am 1. Februar 1879 erwarb Elisabeth Meindl durch Kauf das Gut Windbichl<sup>157</sup>), verkaufte es aber am 25. Januar 1899 mit Genehmigung der k. k. Berghauptmannschaft Wien vom 23. des Monats der Familie Weinberger, und zwar zu je einem Drittel an Isidor, Rudolf und Emil Weinberger. Das Drittel des Isidor Weinberger wurde mit Kaufvertrag vom 9. Januar 1901 den Anteilen des Rudolf und Emil Weinberger einverleibt, so daß beide das Gut je zur Hälfte besaßen. Nach dem Tod von Ing. Emil Weinberger am 3. März 1937 wurde das Eigentum am Gut Windbichl auf Grund der Einantwortungsurkunde des Amtsgerichtes Margarethen-Wien und des Kauf-

<sup>143</sup>) Ebenda, pag. 502.

<sup>144</sup>) Ebendort.

<sup>145</sup>) Ebendort, pag. 500.

<sup>146</sup>) Ebendort, Fol. 283.

<sup>147</sup>) Ebendort, Fol. 194 und pag. 500.

<sup>148</sup>) Ebendort, Fol. 235.

<sup>149</sup>) Ebendort.

<sup>150</sup>) Ebendort, Fol. 189.

<sup>151</sup>) Ebendort. Die Bestätigung des k. k. Oberlandesgerichtes Wien erfolgte am 9. Dezember 1875.

<sup>152</sup>) Urbar 1080, pag. 500.

<sup>153</sup>) Ebendort, Fol. 283 und 194.

<sup>154</sup>) Ebendort, pag. 500.

<sup>155</sup>) Ebendort, pag. 500, Fol. 283, Fol. 194.

<sup>156</sup>) Ebendort.

<sup>157</sup>) Bezirksgericht Werfen, Grundbuch, KG. Scharten, EZ. 22. — Für die Beschaffung des Grundbuchsatzes wird an dieser Stelle Herrn Bergrat Dipl.-Ing. Rolf Weinberger gedankt.

vertrages vom 30. Dezember 1938 der protokollierten Firma „Eisenwerk Sulzau-Werfen R. und E. Weinberger in Wien“ einverleibt.

Auf Grund des Teildissolutionsvertrages vom 4. und 12. Dezember 1946 wurde das Eigentumsrecht an Dipl.-Ing. Rolf Weinberger übertragen.

Wenn zum Schluß ein Resümée über das freie Eigen in Salzburg gegeben werden kann, so muß gesagt werden, daß ein Großteil des freieigenen Besitzes der hochfreien Geschlechter bei ihrem Aussterben in die Hand des Erzbischofs gekommen ist und von ihm zu Lehen ausgetan wurde. Man wird aber auch nach Herbert Klein im bäuerlichen Bereich freies Eigen annehmen können<sup>158</sup>). Die Ansicht von Ernst Klebel, daß es freies Eigen in bäuerlicher Hand in Salzburg gar nicht gegeben hätte, wird nicht zu halten sein<sup>159</sup>). Nach den Forschungen von Klein war bei den Urbarholden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit das sogenannte „Erbrecht“ die vorherrschende Leiheform. Auch das Gut Windbichl wurde bis zu seiner Allodifikation zu Erbrecht verliehen. Die Änderung der Rechtsqualität eines Gutes im späten Mittelalter und der beginnenden Neuzeit hing auch mit der Standesveränderung seiner Besitzer zusammen. Bauernhöfe wurden — wie im vorliegenden Fall — zu Edelmannsitzen, wenn das Bauerngut von einem Adligen bzw. höheren Beamten übernommen wurde<sup>160</sup>), allerdings nur dann, wenn der Erzbischof zu dieser Allodifikation seine Zustimmung gab. Dabei wurde das bisher bäuerliche Gut aus dem Hofurbar gestrichen. Erst im 17. Jahrhundert und noch später, um bei unserem Beispiel zu bleiben, fixierte man die Rechtsqualität des Gutes ohne Rücksichtnahme auf seinen Besitzer. So änderte sich die rechtliche Stellung des Gutes Windbichl in keiner Weise, als es 1753 in die Hand des Bauern Christoph Lechner kam. Es blieb zwar freieigen, war in baulicher Gestalt von den landesüblichen Höfen zu unterscheiden und wurde doch wieder ein Bauerngut.

In der Periode des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit wurden Lehen und Urbargüter allodifiziert<sup>161</sup>). Dieser Vorgang war für den Landesfürsten eine einträgliche Einnahmsquelle. Auch der Tausch mit Josef Niggel — dieser gab für die Freieignung des Gutes Windbichl das freieigene Gut Halmberg und etliche andere Güter — war insofern für den Erzbischof von Vorteil gewesen, weil er seinen Besitzstand im Hofurbar vermehren konnte. Niggel suchte durch den Erwerb verschiedener urbarpflichtiger Güter und Iteme seinen kleinen Edelmannssitz, dessen Bauherr er zu sein scheint, abzurunden. So kamen anlässlich der Restaurierung des Windbichl durch Berggrat

<sup>158</sup>) Herbert Klein, Die bäuerlichen Eigenleute des Erzstiftes Salzburg im späteren Mittelalter, Festschrift a. a. O. S. 172. — Herwig Ebner, Das freie Eigen, a. a. O., S. 25 und 114.

<sup>159</sup>) Ernst Klebel, Freies Eigen und Beutellehen in Ober- und Niederbayern, Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 11 (1938), S. 80.

<sup>160</sup>) Vgl. Ebner, a. a. O., S. 134—135.

<sup>161</sup>) Ebenda, S. 264.

Dipl.-Ing. Weinberger etliche Zinnen an den Nebengebäuden zum Vorschein.

Dem Allod haftete gegenüber dem Lehen und anderen Leihformen das Erbrecht de jure an. Bei einem Todesfall oder bei einem Verkauf an nicht erbberechtigte Personen blieb das Recht des freien Eigen am Gute haften. Im allgemeinen war dafür das Landgericht und in Salzburg der jeweilige Pfleger zuständig und zwar sowohl bei Real- als auch Personalklagen. In anderen Ländern hatte man vom freien Eigen bestimmte Abgaben zu leisten, doch minderte dies nicht die Rechtsqualität des Gutes. In unserem Fall ist eine Abgabenteilung nicht nachzuweisen, das Gut Windbichl stand nicht im Hofurbar. Somit entfielen die jährlichen Leistungen, die der zu Erbrecht sitzende Bauer von seinem Gute zu reichen hatte. Wäre eine solche Leistung vorgesehen worden, so hätte der Erzbischof anlässlich des Tauschvertrages mit Josef Niggel eine jährliche Leistung vertraglich festgelegt. Unabhängig davon war jedoch die Erbsteuer, die nach Sperre und Inventur des Gutes mit fünf Prozent berechnet wurde und die von den Erben zu zahlen war. So konnte Ebner<sup>162)</sup> auch feststellen, daß die Besitzer vom freien Eigen seit dem 15. Jahrhundert die Landsteuer zu tragen hatten.

Eine systematische Untersuchung des „jüngeren“ freien Eigen im Erzstift Salzburg — man kann es durch die Beschreibung im Steuerkataster von Erzbischof Hieronymus leicht erfassen — könnte zu weiteren interessanten Ergebnissen führen. Der verehrte Jubilar hat durch seine rechts- und sozialgeschichtlichen Arbeiten zur Stellung des Salzburger Bauernstandes den Jüngeren den Weg gewiesen.

### *Reihenfolge der Besitzer des Gutes Windbichl*

- um 1350 Nicolaus, Urb. Nr. 6 fol. 28' nr. 53; Heinricus, Urb. Nr. 6; Elizabeth mater tutrix, Urb. Nr. 6; Nicolaus, Urb. Nr. 6; Wolfher Urb. Nr. 6.  
 nach 1400 Chunradus = Conradus Wintpuchlär, Urb. Nr. 6 = Urb. Nr. 7 nr. 53; Fridricus frater, Urb. Nr. 7; Katherina filia, Urb. Nr. 7; Christofforus maritus, Urb. Nr. 7; Leonhardus, Urb. Nr. 7; Margareta relicta tutrix, Urb. Nr. 7  
 vor 1500 Wolfgangus Prenner, Urb. Nr. 7 = Urb. Nr. 8, Urb. Nr. 203 nr. 53; Georius filius, Urb. Nr. 8, Urb. Nr. 203  
 um 1526 Johannes (Hanns) Pluentawer Urb. Nr. 8, Urb. Nr. 203, Urb. Nr. 204; Cristannus filius, Urb. Nr. 8, Urb. Nr. 203, Urb. Nr. 204; Martinus frater = Mert Pluentawer, Urb. Nr. 8, Urb. Nr. 203, Urb. Nr. 204, Anlaitlibell 1548  
 1548 Wolfgang Stainbenter, Urb. Nr. 8, Urb. Nr. 203, Urb. Nr. 204, Anlaitlibell 1548; Hanns Hagn, Urb. Nr. 8 = Urb. Nr. 203, Urb. Nr. 204, Urb. Nr. 205, Anlaitlibell 1548  
 1559 Joannes Reissawer, Urb. Nr. 8, Urb. Nr. 205, Anlaitlibell 1559  
 1569 Georg filius, Urb. Nr. 205, Anlaitlibell 1569  
 1572 Walthasar Rainer, Anlaitlibell 1572  
 1594 Bärtlme Rainer, Bruder, Anlaitlibell 1594  
 1601 Niclas Gschwandtner, Urb. Nr. 209a, fol. 4', Urb. Nr. 213a, fol. 92  
 1605 Joseph Niggel, Anlaitlibell 1605  
 ab 1614 f r e i e i g e n, Urb. Nr. 213a, fol. 92, Löschung als Urbargut

<sup>162)</sup> Vgl. S. 215 f., bes. S. 220.

- 1627 Eustach Niggel, vgl. S. 234 f.
- 1628—30 (?) Christan Rainer zu Wündtpuchl, 1633, Verzeichnis der Dragoner, Pfllegg. Werfen Lit. B. Nr. 2
- 1635 (?) Maria Freifrau von Lamberg, geb. Khernin, vgl. Anlaitlibell 1635 Nr. 21, HK. Werfen 1646/47 Lit. G, Nr. 1—15
- 1662 Reichard Grimming zu Nüederrain, vgl. Anlaitlibell 1662 Nr. 10
- 1682 Kinder des Reichard Grimming, Hofrat, Testamente G 10, Anlaitlibell 1682 Nr. 8
- 1683 (?) Adam Schnepfenleithner, Bg. u. Bäcker zu Werfen, vgl. Anlaitlibell 1682 Nr. 15/16
- 1690 (?) Georg Carl Grimming, Sohn des Reichard, vgl. Anlaitlibell 1690 Nr. 36
- 1707 Erben des Georg Carl Grimming, Hofrat, Testamente G 18
- 1707 Jakob Stöckhl, vgl. Anlaitlibell 1707 Nr. 19, 20
- 1732 Johann Fritsch, vgl. Anlaitlibell 1732 Nr. 28
- 1737 Michael Lindenthaler und Frau Katharina Schenherin, vgl. Anlaitlibell 1737 Nr. 25
- 1739 Alexi Simonin und Frau Maria Sophia Lündtnerin, vgl. Anlaitlibell 1739 Nr. 36
- 1747 (?) Maria Ursula Theresia Schernberg-Waltenhofen, vgl. Anlaitlibell 1747 Nr. 51
- 1735 Christoph Lechner, vgl. Anlaitlibell 1753 Nr. 33
- 1761 Maria Schattauerin, Wtw. des Christoph Lechner, Anlaitlibell 1761, Nr. 13
- 1761 Gotthard Rauschgold (Enkel), Anlaitlibell 1761 Nr. 14, 1764 Nr. 18
- 1775 zur Hälfte Christina Sommerin, Frau des Rauschgold, Anlaitlibell 1774 Nr. 19
- 1799 zur Hälfte die Kinder des Rauschgold, Anlaitlibell 1799 Nr. 81
- 1801 Joseph Rauschgold, allein, Anlaitlibell 1801 Nr. 71
- 1807 Christoph Rauschgold, Bruder, Urbar Nr. 1080 p. 501 (Grundbuch Werfen 2)
- 1845 Joseph Steiner, Urbar Nr. 1080/2 p. 501
- 1845 Joseph Lienbacher, Urbar Nr. 1080/2 p. 501
- 1850 Jakob und Anna Schärdinger, Urbar Nr. 1080/2 p. 501
- 1858 Mathias und Anna Golser, Urbar Nr. 1080/2 p. 501
- 1861 Jakob und Maria Mayr, Urbar Nr. 1080/2 p. 501
- 1863 Johann Meindl, Taubenwirt in Salzburg, Urbar Nr. 1080/2 p. 501
- 1879 Elisabeth Meindl durch Kaufvertrag vom 1. Februar 1879, Bezirksgericht Werfen, Grundbuch, KG. Scharn, EZ. 22
- 1880 Eisengewerkschaft Sulzau-Werfen durch Kaufvertrag vom 12. Juni 1880
- 1899 Isidor, Rudolf und Emil Weinberger zu je  $\frac{1}{3}$  durch Kaufvertrag vom 23. Januar 1899
- 1901 Rudolf und Emil Weinberger je zur Hälfte durch Kaufvertrag vom 9. Januar 1901
- 1938 Prot. Firma Eisenwerk Sulzau-Werfen R. u. E. Weinberger durch Kaufvertrag vom 30. Dezember 1938
- 1946 Dipl.-Ing. Rolf Weinberger durch Teildissolutionsvertrag vom 4. und 12. Dezember 1946



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Pagitz-Roscher Magda

Artikel/Article: [Das Gut Windbichl. 227-246](#)